

Sondernutzungsgebühren

(gemäß § 8 der Satzung über
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)

Art der Nutzung	Sondernutzungsgebühren
1. Kreuzung und Längsverlegung von Leitungen, Schienen, Seilbahnen u. ä., ober- und unterirdisch, höhengleich und höhenfrei - vorübergehend - auf Dauer	5,00 Euro bis 51,00 Euro pro Monat 51,00 Euro bis 256,00 Euro pro Jahr
2. Bauliche Anlagen	
a) Hinweisschilder (außer Werbeschilder) bis 0,4 qm - vorübergehend - auf Dauer	1,00 Euro bis 5,00 Euro pro Woche 5,00 Euro bis 15,00 Euro pro Jahr
b) Werbeschilder und Hinweisschilder über 0,4 qm - vorübergehend - auf Dauer	5,00 Euro bis 15,00 Euro pro Woche 15,00 Euro bis 51,00 Euro pro Jahr

Sondernutzungsgebühren

(gemäß § 8 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)

Lfd. Nr.	Sondernutzung	Gebühr
1.	Kreuzung und Längsverlegung von Leitungen, Schienen, Seilbahnen u. Ä., ober- und unterirdisch, höhengleich und höhenfrei	
1.1	vorübergehend	25,00 Euro bis 101,00 Euro/Woche
1.2	auf Dauer	101,00 Euro bis 500,00 Euro/Jahr
2.	Bauliche Anlagen	
2.1	Hinweisschilder (außer Werbeschilder) und Plakate bis 0,50 qm (DIN A 1)	
2.1.1	vorübergehend	3,00 Euro bis 10,00 Euro/Woche
2.1.2	auf Dauer	10,00 Euro bis 100,00 Euro/Jahr
2.2	Werbeschilder, Kundenstopper und Hinweisschilder über 0,50 qm (DIN A 1)	
2.2.1	vorübergehend	10,00 Euro bis 30,00 Euro/Woche
2.2.2	auf Dauer	30,00 Euro bis 250,00 Euro/Jahr

c) Fahnenmaste, Transparente u. ä. d) Verladestellen, Waagen u. ä. e) Licht- und Einwurfschächte, Treppenstufen u. ä., die mehr als 50 cm in den Bürgersteig hineinzeigen f) Warenautomaten, Schaukästen u. ä., die mehr als 30 cm in den Bürgersteig hineinzeigen g) Bauzäune, Gerüste, Baubuden und sonstige Baustelleneinrichtungen - bis 30 qm in Anspruch genommene Fläche - über 30 qm h) Straßenaufbrüche	1,00 Euro bis 5,00 Euro pro Woche	2.3	Fahnenmaste, Transparente u. Ä.	3,00 Euro bis 10,00 Euro/Woche
	5,00 Euro bis 51,00 Euro pro Jahr	2.4	Verladestellen, Waagen u. Ä.	10,00 Euro bis 100,00 Euro/Jahr
	5,00 Euro bis 26,00 Euro pro Jahr	2.5	Licht- und Einwurfschächte, Treppenstufen u. Ä., die mehr als 0,50 m in den Gehweg hineinragen	10,00 Euro bis 100,00 Euro/Jahr
	10,00 Euro bis 51,00 Euro pro Jahr	2.6	Warenautomaten, Schaukästen u. Ä., die mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen	10,00 Euro bis 100,00 Euro/Jahr
	(Mindestgebühr) 5,00 Euro pro Monat	2.7	Lagerung von Material	5,00 Euro/Tag, mindestens 50,00 Euro
	10,00 Euro bis 26,00 Euro pro Monat	2.8	Anordnen von Haltverbot (VZ 283 bzw. 286 StVO)	10,00 Euro/Tag, mindestens 30,00 Euro
	15,00 Euro bis 26,00 Euro einmalig	2.9	Gerüste, Bauzäune, Kabelbrücke usw.	4,00 Euro/Tag, mindestens 50,00 Euro
		2.10	Abstellen eines Containers	5,00 Euro/Tag, mindestens 50,00 Euro
	2.11	Maßnahmen mit geringer Beeinträchtigung des Verkehrs	4,00 Euro/Tag, mindestens 50,00 Euro	

<p>b) sofern auch andere als die unter a) angebotenen Waren feilgeboten oder Leistungen angeboten werden - pro qm</p> <p>c) bei ausschließlichem Verkauf von Obst, Gemüse und Südfrüchten - pro qm</p> <p>d) Imbißstände - pro qm</p> <p>e) Verkaufswagen sowie Verkaufsstände aller Art, die nicht unter die Buchstaben a) bis d) fallen - pro qm</p> <p>f) kurzfristige Verkaufsstände, Tribünen u. ä. - pro qm</p>	<p>10,00 Euro pro Monat</p> <p>8,00Euro pro Monat</p> <p>12,00 Euro pro Monat</p> <p>10,00 Euro pro Monat</p> <p>1,50 Euro bis 5,00 Euro pro Tag</p>	<p>4.2 sofern andere als die unter 4.1 genannten Waren angeboten werden - pro qm</p> <p>4.3 bei ausschließlichem Verkauf von Obst, Gemüse und Südfrüchten - pro qm</p> <p>4.4 Imbißstände - pro qm</p> <p>4.5 Verkaufswagen sowie Verkaufsstände aller Art, die nicht unter die Ziffern 4.1 bis 4.4 fallen - pro qm</p> <p>4.6 Verkaufswagen aller Art mit (auch mehrmals täglich) wechselnden Standorten, die nicht unter die Ziffern 4.1 bis 4.4 fallen - pro qm</p> <p>4.7 kurzfristige Verkaufsstände, Tribünen u. Ä. - pro qm</p>	<p>25,00 Euro/Monat</p> <p>25,00 Euro/Monat</p> <p>25,00 Euro/Monat</p> <p>25,00 Euro/Monat</p> <p>10,00 Euro/Tag</p> <p>3,00 Euro bis 25,00 Euro/Tag</p>
<p>5. Aufstellen von Tischen und Stühlen (Straßencafés) - je qm</p>	<p>1,50 Euro bis 5,00 Euro pro Monat</p>	<p>5. Aufstellen von Tischen und Stühlen (Straßencafés) - pro qm</p>	<p>4,00 Euro bis 10,00 Euro/Monat</p>

6. Warenauslagen, soweit nicht erlaubnisfrei - pro qm	5,00 Euro bis 10,00 Euro pro Monat
7. Verkauf von Weihnachtsbäumen - pauschal	26,00 Euro
8. Sonstige Sondernutzungen - je qm	0,50 Euro bis 5,00 Euro pro Tag

Die in diesem Gebührenverzeichnis festgelegten Gebühren gelten nicht für den Wochenmarkt, die Kram- und Viehmärkte, die 3 Alteburger Märkte sowie für Veranstaltungen auf dem Schloßplatz.

Bei diesen Veranstaltungen, die kulturellen, gemeinnützigen und nicht kommerziellen Zwecken dienen oder sonst im Interesse der Stadt Idstein liegen, wird die Gebühr auf Antrag ermäßigt oder erlassen.

6. Warenauslagen, soweit nicht erlaubnisfrei - pro qm	3,00 Euro bis 10,00 Euro/Monat
7. Verkauf von Weihnachtsbäumen - pauschal	30,00 Euro
8. Aufstellen von Informationsständen	
8.1 bis 9 qm	30,00 Euro/Tag
8.2 jeder weitere qm	5,00 Euro/Tag
9. Sonstige Sondernutzungen	10,00 Euro bis 500,00 Euro/Tag

~~Die in diesem Gebührenverzeichnis festgelegten Gebühren gelten nicht für den Wochenmarkt, die Kram- und Viehmärkte, die 3 Alteburger Märkte sowie für Veranstaltungen auf dem Schloßplatz~~

Bei Veranstaltungen, die kulturellen, gemeinnützigen und nicht kommerziellen Zwecken dienen oder sonst im Interesse der Stadt Idstein liegen, kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.